

Landesverband der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Regelment für die Vergabe des Jugendchampions Mecklenburg-Vorpommern

Im Rahmen seiner Verantwortung für die Jugendarbeit innerhalb der deutschen Rassegeflügelzucht fördert der Landesverband der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V. die züchterische Arbeit seiner Jungzüchterinnen und Jungzüchter durch die Einführung und jährliche Vergabe des Titels „Jugendchampion Mecklenburg-Vorpommern“ auf eine züchterische Einzelleistung anlässlich der Landesjugendschau Mecklenburg-Vorpommern:

Vergabebedingungen:

1. Der Titel „Jugendchampion Mecklenburg-Vorpommern“ wird nur anlässlich der Landesjugendschau des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V.
2. Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb ist jede Jungzüchterin und jeder Jungzüchter, die/der Mitglied in einem Rassegeflügelzuchtverein, Rassetaubenzuchtverein, Rassetaubenclub oder Kleintierzuchtverein des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist.
3. Die Tiere müssen aus eigener Zucht stammen und den Bundesjugendring, bezogen von der Ringverteilerstelle Mecklenburg-Vorpommern, tragen. Die Ringkarte ist bei der Einlieferung bei der Ausstellungsleitung der Landesjugendschau des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V. zu hinterlegen.
4. Die „Jugendchampions Mecklenburg-Vorpommern“ werden unter allen Einzeltieren ermittelt, die in der Landesjugendschau Mecklenburg-Vorpommern, mit der Bewertungsnote „Vorzüglich“ ausgezeichnet wurden. Alle mit der Note „Vorzüglich“ bewerteten Tiere werden nach den Gruppen (A/ B und D/ E bis M, insgesamt maximal drei Jugendchampions) einem Losverfahren unterzogen. Der Landesjugendobmann und im Verhinderungsfalle ein Mitglied des Landesvorstandes sichert die Anonymität, die Überparteilichkeit und die ordnungsgemäße Durchführung des Losverfahrens. Es ist eine Person zu bestimmen, die die Auslosung vornimmt. Die Auslosung ist durch eine fachlich und familiär nicht betroffene Person zur Eröffnung der Landesjugendschau vorzunehmen.
5. Die Auszeichnung der „Jugendchampions Mecklenburg-Vorpommern“ erfolgt während der Landesjugendschau des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V.
6. Die Kosten für die Ehrenpreise zur Auszeichnung der „Jugendchampions Mecklenburg-Vorpommern“ trägt der Landesverband der Rassegeflügelzüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V.
7. Über die Form und Ausgestaltung der Ehrung bzw. Ehrenpreise zur Auszeichnung der „Jugendchampions Mecklenburg-Vorpommern“ entscheidet der Landesjugendobmann im Benehmen mit dem Landesvorstand.
8. Einsprüche gegen die Ermittlung der „Jugendchampion Mecklenburg-Vorpommern“ sind nur während der Zeit der Landesjugendschau möglich.

Linstow, 4. Juli 2015

Dr. Martin Piehl
Landesverbandsvorsitzender

Robin Kagels
Landesjugendobmann